

Kantonsratsbeschluss

Vom 4. Dezember 2012

Nr. SGB 134/2012

Mehrjahresprogramm "Strassenbau 2013-2016" (Investitionsrechnung); Rechenschaftsbericht über die Projekte und Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2013 sowie für das Grossprojekt "Neue Langsamverkehrsunterführung Rickenbach"

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 8 Absatz 1 des Strassengesetzes vom 24. September 2000¹⁾, Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986²⁾ und § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)³⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. September 2012 (RRB Nr. 2012/1842), beschliesst:

1. Vom Rechenschaftsbericht über die Projekte und dem Mehrjahresprogramm "Strassenbau" für die Jahre 2013-2016 in der Investitionsrechnung wird Kenntnis genommen.
2. Für das baureife Grossprojekt "Neue Langsamverkehrsunterführung Rickenbach" wird ein Verpflichtungskredit von brutto 7,7 Mio. Franken beschlossen.
3. Für die Kleinprojekte ab 2013 wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Verpflichtungskredit von brutto 18,6 Mio. Franken beschlossen.
4. Die Verpflichtungskredite nach Ziffern 2 und 3 werden um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten auf Basis des Baupreisindex Tiefbau, Espace Mittelland mit dem Stand vom 1. April 2012, angepasst.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats

Christian Imark
Präsident

Fritz Brechbühl
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (2)
Amt für Verkehr und Tiefbau (5)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Parlamentscontroller
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (774/2012)

¹⁾ BGS 725.11.

²⁾ BGS 111.1.

³⁾ BGS 115.1.